

# KVBFORUM

Heft: KVB FORUM 5-6/2025, Seiten 24-26  
Artikel: „ePA für alle“ – auch für Minderjährige?  
Autor: Dr. jur. Pamela Schelling, Rechtsabteilung der KVB

## Literaturverzeichnis

- [1] Vergleiche unter anderem Pressemitteilungen des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt:innen (BVKJ) vom 11.12.2024 und 07.01.2025, abrufbar unter: Pressemitteilung » Politik & Presse » Startseite » BVKJ e.V.; Pressemitteilung » Politik & Presse » Startseite » BVKJ e.V.
- [2] Eine ausführliche Darstellung des Themenkomplexes ist in dem sehenswerten Vortrag von Prof. Dr. Patrick Gödicke im Rahmen der ePA- Informationsveranstaltung der KVNO und KBV vom 28.02.2024 erfolgt (ab Minute 29:30 des Streams), abrufbar unter: Die elektronische Patientenakte – Infoveranstaltung | KV Nordrhein.
- [3] Einen kurzen Überblick über die Pflichten der Ärzte und Psychotherapeuten finden Sie unter anderem in: KVB FORUM, Ausgabe 1-2/2025, Seite 16f.
- [4] Die Regelung ist in § 341 Absatz 1 Satz 3 SGB V enthalten.
- [5] Auf diese Vorgehensweise hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) im März 2025 in einem Schreiben an die KVB ausdrücklich hingewiesen.
- [6] Die Ausübung der Versicherten- und Widerspruchsrechte in Hinblick auf die ePA begründet für den Minderjährigen keine Verpflichtung (§ 341 Absatz 1 Satz 4 SGB V).
- [7] Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung ins SGB V war im Kabinettsentwurf des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes (GDAG) vorgesehen, die aufgrund der Auflösung des Bundestags und der damit verbundenen Neuwahlen nicht weiterverfolgt wurde. Laut Aussage des BMG wird dort weiterhin das Ziel verfolgt, mit einer zukünftigen gesetzlichen Anpassung die Rechte der Kinder und Jugendlichen unter Nutzung der ePA zu stärken.